

# Zur Vererbung von Gehörnformen beim Rehwild

Dr. KURT MENZEL

Die Verfechter moderner Theorien über die Rehwildhege gehen davon aus, daß eine Verbesserung der Qualität der Rehwildbestände nicht ein Vererbungsproblem sei, sondern daß Erfolge nur durch eine Verbesserung der Umwelt und durch einen Abschluß, der einen naturgemäß gegliederten und in seiner Zahl den Umweltbedingungen angepaßten Wildbestand zur Folge hat, erreicht werden können.

Daraus haben leider mit der Materie weniger vertraute Zeitgenossen den Schluß gezogen, man könne in der freien Wildbahn keinen positiven Einfluß auf die Vererbung nehmen. Wie soll man sich auch den in den modernen Theorien enthaltenen Widerspruch erklären, daß einmal dem Faktor Vererbung und damit einer Zuchtwahl keine Bedeutung beigemessen wird, andererseits bei Empfehlung eines Ausleseabschlusses klar ausgesprochen wird, daß auch bei günstigsten Umweltbedingungen ein Rehbock nur ein solches Gehörn schieben kann, wie es seiner erblichen Veranlagung entspricht?

Rausch weist in seinem Aufsatz „Im Spiegel der Umwelt“ (in WuH 74. Jahrg. Nr. 15, Seite 363) mit Recht darauf hin, daß „der Erhaltung und Pflege erblicher Eigenschaften grundsätzliche Bedeutung beizumessen ist“ und daß die Abschlußrichtlinien der Länder davon ausgehen, daß die Qualität der Trophäen von der erblichen Veranlagung und den Lebensbedingungen abhängt.

Es besteht in der Wissenschaft noch weitgehend Unklarheit darüber, welche und wieviel Gene für die Gehörnbildung verantwortlich sind und in welchen Chromosomen sie lokalisiert sind. Unbestritten ist jedoch, daß auch beim Rehwild bestimmte Merkmale (Körpergröße, Gehörnform, Farbe – schwarzes Rehwild!) erblich bedingt sein müssen. Jeder erfahrene Revierinhaber, der seinen Rehwildbestand über einen längeren Zeitraum beobachten konnte, wird festgestellt haben, daß sich bestimmte Gehörnformen oder -stärken in gewissen Revierteilen gelegentlich wiederholen, mithin die Vermutung auf eine genetische Grundlage solcher Familienähnlichkeiten zulassen.

Bei der Kompliziertheit der Vererbung ist es nahezu unmöglich, daß ein Tier dem anderen in seinem äußeren Erscheinungsbild vollkommen gleicht, wie sich auch die Menschen deutlich voneinander unterscheiden. Wenn sich zwei Rehgehörne sehr stark ähneln, kann das ein Zufall sein. Wenn jedoch bei unterschiedlichen Gehörnstärken bestimmte Gehörnformen immer wieder bei einer Rehfamilie vorkommen, wobei äußere Einwir-

kungen auszuschließen sind, ist der Beweis der Vererblichkeit erbracht.

Mit untenstehenden Abbildungen von fünf Rehgehörnen möchte ich die Vererblichkeit einer bestimmten Stangenform demonstrieren: Die Böcke stammen aus meinem Pachtrevier Mutterschied im Soonwald, das ich seit 1955 bejage. Die Böcke wurden in drei zusammenhängenden Forstabschnitten erlegt, die zusammen eine Größe von rund 30 Hektar haben. Somit ist eine Familienähnlichkeit auf kleinstem Raum zu beobachten.

Bock Nr.	Erleg.- Jahr	Erleg.- ort = Abt.	Alter Jahre etwa	Geburts- jahr etwa	Gewicht kg	Rosenstock- durchmesser cm
1	1955	9	8	1947	17,0	1,4
2	1956	10	6	1950	16,0	1,5
3	1963	9	4	1959	12,0	1,7
4	1966	8	5	1961	13,0	1,6
5	1968	8	2	1966	10,5	

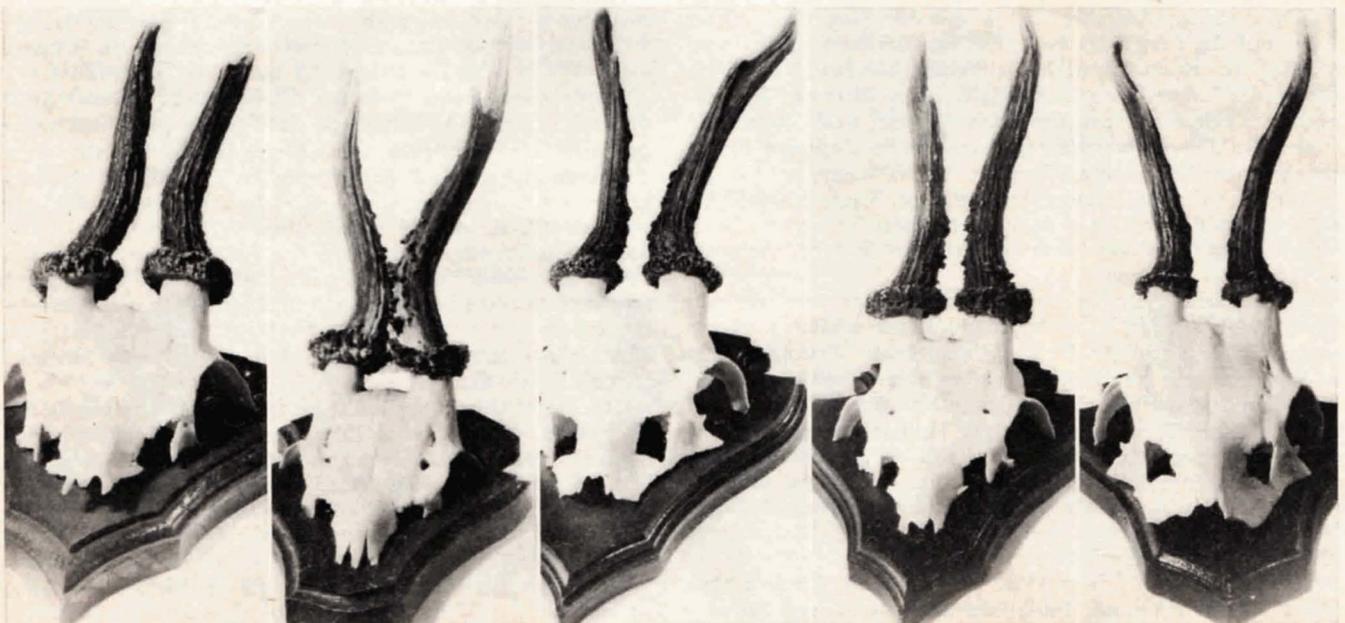
Auffallendes Merkmal aller fünf Gehörne ist die besondere Stellung der Stangen, die über den Rosen nach innen einbiegen, um dann kurz vor dem Berühren der Stangen wieder nach außen zu schwenken. Je nach Alter und vermutlich anderen Einflüssen schwankt die Länge und Stärke der Stangen. Gleich sind allen die endenlosen Stangen mit angedeuteter Vorder- sprosse, die sich bei Bock 2 unter günstigsten Bedingungen deutlicher zeigen. Bock 1 ist der typische zurückgesetzte, überalterte Bock, der jedoch noch ein beachtliches und für Soonwaldverhältnisse (Rotwildkonkurrenz) ungewöhnlich hohes Wildpretgewicht erbrachte.

Vater-Sohn-Beziehungen lassen sich an den fünf Beispielen weder ausschließen noch beweisen.

Können wir daher mit Sicherheit annehmen, daß es eine erbliche Veranlagung für die Gehörnbildung gibt, wobei unklar ist, wieviel Erbfaktoren dieses Merkmal bestimmen, wissen wir andererseits, daß das Erscheinungsbild gerade des Rehwildes durch die zahlreichen Faktoren von Umwelt und Veranlagung bestimmt wird. Dabei ist durch die Mannigfaltigkeit der von außen und von innen wirkenden Kräfte eine Fülle von Kombinationsmöglichkeiten gegeben, die sowohl das Auftreten von Knopfböcken als auch von Kapitalböcken erklären.

Oft wird gefragt, warum die „Hege mit der Büchse“ beim Rehwild nicht die gleich guten Ergebnisse, die sie beim Rotwild erbracht hat, zeigt. Da wird dann gesagt, beim Rehwild sei eben alles anders.

Die Gehörne von Bock 1 bis 5 (v. l. n. r.)



Nun wird niemand im Ernst behaupten wollen, daß das Rehwild anderen erbbiologischen Gesetzmäßigkeiten unterliegen würde als unsere anderen Schalenwildarten. Dies um so weniger als Hirsch, Reh und Elch sich in ihrem Zellaufbau sehr ähneln und fast die gleichen diploiden Chromosomenzahlen (68 bis 70) besitzen. Gerade bei der Geweihbildung der Hirsche wirken sich die Vererbungsgesetze in sehr prägnanter Weise in relativ kurzer Zeit aus. Die Fütterungsversuche von Vogt zeigen, daß mit optimaler Fütterung sich eine erhebliche Steigerung des Geweihvolumens erzielen läßt. Voraussetzung für eine weitere Geweihentwicklung ist jedoch eine entsprechende Zuchtwahl. Draskovich hat in seinen ungarischen Revieren von 1880 bis 1945 den Beweis erbracht, daß erst durch die Einkreuzung geeigneten Zuchtmaterials einheimische Rotwildbestände erheblich aufge bessert werden können.

Gerade dort, wo Rotwildbestände durch die Hege mit der Büchse und zusätzliche Fütterungsmaßnahmen systematisch bis zum Optimum herangehegt wurden (z. B. Rominter Heide), wurde deutlich, daß eine Steigerung der Geweihqualität nur bis zu der Grenze möglich war, die durch die erbliche Substanz des Bestandes gezogen war.

Wir können heute davon ausgehen, daß in unseren Rotwildvorkommen gewisse Erbanlagen (z. B. Endenbildung, Kronenform, Masse u. ä.) verlorengegangen sind und durch ihre insulare Lage (Trennung durch rotwildfreie Gebiete, Autobahnen usw.) von außen kein anderes Erbgut herangeführt werden kann. Ein solcher Bestand kann sein „wirkliches Optimum“ nicht erreichen.

Es ist daher logisch, daß auch ein Rehwildbestand bei gegebenen Standortverhältnissen und richtigem Altersaufbau bei angemessener Wilddichte nur das an Körper- und Gehörnqualität zeigen kann, was ihm an genetischer Substanz innewohnt. Daß letztere nicht überall gleich und positiv sein kann, wird dort klar, wo trotz bester Umweltverhältnisse keine überragenden Gehörne wachsen. Durch negative Zuchtwahl (jahrzehntelanger Abschluß von Sechserböcken) und durch zeitweise erhebliche Dezimierungen (z. B. nach dem letzten Weltkrieg) sind mit Sicherheit bei unserem Rehwild Erbanlagen verlorengegangen.

Unsere heute sehr hohen Stückzahlen beim Rehwild basieren daher auf Genkombinationen, die rein zufällig sind und sicher nicht immer die wertvollste Substanz des ursprünglichen Bestandes aufweisen. Hier kann nur durch konsequenten Aus-

leseabschuß das herausgearbeitet werden, was noch an guten Anlagen im Bestand vorhanden ist.

Mag es auch unbestritten sein, daß durch eine Verbesserung der Umwelt beim Rehwild eine Qualitätsverbesserung zu erzielen ist, scheinen mir Hegerezepte, die schwerpunktmäßig auf eine Verbesserung der Umwelt abzielen, für die meisten Reviere von vornherein zum Scheitern verurteilt. Weder ist es der Vielzahl der Revierinhaber gegeben, die natürlichen Äsungs- und Einstandsverhältnisse nachhaltig zu verbessern, noch können die Jäger die fortschreitende Technisierung aufhalten oder die Anwendung von Chemikalien in der Land- und Forstwirtschaft wirksam verringern.

Wenn bei uns der Hegeabschuß beim Rehwild bisher nicht den Erfolg hatte, den man sich zunächst versprach, so liegt das m. E. einzig und allein daran, daß hierzulande eine konsequente Hege mit der Büchse beim Rehwild bisher im großen und ganzen nicht betrieben wurde. Jedenfalls sind Mißerfolge aus Revieren oder sogar Ländern (z. B. Tschechoslowakei, Schweden), in denen sie über Jahre sachgerecht durchgeführt wurde, nicht bekannt geworden.

Die von Raesfeld propagierte Hegetheorie ist jedenfalls so lange nicht in Frage gestellt, so lange mangelnde Erfolge nicht in ihr selbst, sondern in den Mängeln der Durchführung des Hegeabschlusses begründet sind. Diese Mängel sind:

1. Der Grundsatz, daß die besten Böcke des Reviers möglichst lange leben bleiben sollen, damit sie sich nachhaltig vererben können, ist in den wenigsten Revieren bis zur letzten Konsequenz verwirklicht worden.

2. Durch die in den wenigsten Fällen sachgerechte Beschränkung des Abschusses sowohl nach Zahl als nach Güte- und Stärkeklassen durch den behördlich aufgestellten Abschlußplan ist eine durchgreifende Selektion geringwertigen Rehwildes überhaupt nicht möglich.

3. Die besondere Lebens- und Verhaltensweise des nicht in großen Gemeinschaften, sondern einzeln lebenden, recht standorttreuen Rehwildes läßt ein ständig wirksames Ausmerzen unerwünschter Bestandeglieder nicht zu.

So kann ein Ausleseabschuß, mag er nun aus erbbiologischen Gründen oder nach landschaftsökologischen und populationsbiologischen Gesichtspunkten der modernen Lehre empfohlen werden, so lange keinen durchgreifenden Erfolg bringen, solange die unter 1. und 2. aufgeführten Mängel nicht beseitigt oder zumindest verringert werden.